

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einführung von Bestandsobergrenzen zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Tierhaltung in flächenunabhängig arbeitenden Großbeständen (Massentierhaltungen) verursacht viele ökologische Probleme; die anfallenden Güllemengen belasten Boden und Grundwasser (Nitratbelastung), starke Geruchsemissionen werden freigesetzt und große Mengen importierter Futtermittel werden verbraucht. Im Gegensatz zu dieser ökologisch unverträglichen, rein ökonomisch orientierten Tierproduktion in Massentierhaltungen ermöglicht die flächenbezogene Viehhaltung im bäuerlichen Betrieb eine umweltverträgliche und ökologisch sinnvolle Landbewirtschaftung.

Die Nutztierhaltung verlagert sich immer stärker weg von den bäuerlichen Familienbetrieben mit überschaubaren Tierbeständen hin zur agrarindustriellen Massentierhaltung. Diese Umstrukturierung gefährdet die Existenz vieler bäuerlicher Betriebe und das ökologische und soziokulturelle System des ländlichen Raumes.

Die Existenzhaltung bäuerlicher Betriebe und der Erhalt einer vielseitigen landwirtschaftlich geprägten Landschaftsstruktur ist gesamtgesellschaftlich erwünscht, Massentierhaltungen sind dagegen aus gesamtgesellschaftlichen und ökologischen Gründen abzulehnen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen für die Einführung folgender Regelungen zu veranlassen:

- a) Zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und des Bodens (der Landschaftsstruktur – der Ökologie) werden Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung eingeführt. Diese Bestandsobergrenzen sind flächenbezogen und orientieren sich an den Erfordernissen einer ökologisch verträglichen flächengebundenen landwirtschaftlichen Produktion.

Die Grenzwerte sind auch daraufhin angelegt, das Einkommen dauerhaft zu sichern und die Betriebe vor dem wirtschaftlichen Existenzdruck durch industrialisierte Massentierhaltungen zu schützen.

Der pro Betrieb zulässige Tierbesatz errechnet sich aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) des Betriebes und erreicht seine absolute Obergrenze bei einem 100 Vieheinheiten (VE) entsprechenden Tierbesatz. Der von der landwirtschaftlichen Nutzfläche abhängige Viehbesatz errechnet sich folgendermaßen (entsprechend dem folgenden Schema):

Betriebsfläche	max. Viehbesatz je ha LN (VE/ha LN)	LN (ha)	max. Viehbesatz (VE)
bis 20 ha	2,5	20	50
20 – 30 ha	2,0	30	70
30 – 40 ha	1,5	40	85
40 – 50 ha	1,0	50	95
50 – 60 ha	0,5	60	100 (absolute Obergrenze)

Die Vieheinheiten sind entsprechend dem geltenden Vieheinheitenschlüssel zu berechnen.

Da der Umrechnungsschlüssel für VE nicht immer gleichbleibend ist, wie die Vergangenheit gezeigt hat, werden hier auch die absoluten Obergrenzen für die wichtigsten Tierarten angegeben.

Milchkühe 60 Stück mit Nachzucht,
 Mastschweine 600 Stück (Stallplätze),
 Zuchtsauen 70 Stück mit Nachzucht,
 Legehennen 5 500 Stück,
 Masthühner 14 000 Stück (je Durchgang).

- b) Betriebe, die die Obergrenzen in der Tierhaltung überschreiten, müssen innerhalb einer Übergangsfrist (entsprechend der Abschreibungsfrist ihrer Stalleinrichtungen) ihre Tierbestände den Grenzwerten angleichen. Die Bestände von Massentierhaltung, wie zum Beispiel Hühnerhaltung und Geflügelmast, sind flächenbezogen in bäuerliche Betriebe zurückzuführen. Der Strukturwandel ist in diesen Bereichen umzukehren. Es gilt ein sofortiges Aufstockungsverbot über die Grenzwerte hinaus.
- c) Die Bestandsobergrenzen werden nach Betriebsstätten/Hofstellen festgelegt. Eine Umgehung der Bestandsobergrenzenregelung durch die formale Teilung von Betrieben oder deren Teile durch die Buchführung ist verboten. Das Nähere regelt eine Verordnung.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die anderen Mitgliedstaaten der EG ihren Einfluß geltend zu machen, ver-

gleichbare, in regionalen Gegebenheiten angepaßte Bestandsobergrenzen einzuführen.

4. Um die Existenzsicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe zu gewährleisten sowie den Verbleib der jetzigen Tierbestände in diesen Betrieben auf Dauer zu festigen, aber auch um die Rückführung tierischer Erzeugung in kleine Einheiten zu fördern, wird die Bundesregierung aufgefordert, folgende flankierende Maßnahmen vorzusehen:

- a) Ein geändertes Preissystem mit gestaffelten Erzeugerpreisen auf der Basis eines höheren Grundpreises für klein- und mittelbäuerliche Betriebe;
- b) Förderung der Direktvermarktung von Produkten aus der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dies dient sowohl der Verbesserung der Einkommenslage kleinerer Betriebe als auch einem besseren Verständnis zwischen Bauern und Verbrauchern durch häufigere Kontakte.

Die Förderung aller Formen der Direktvermarktung (ab Hof, Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft) soll speziell in den Bereichen der Eier- und Geflügelproduktion und der Milchvermarktung einsetzen.

Bonn, den 1. Februar 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung in der tierischen Produktion zur Massentierhaltung und immer stärkerer Industrialisierung hat zur Folge, daß der Anteil der Tiere, die in bäuerlichen Betrieben mit flächengebundener Produktion gehalten wird, stetig abnimmt und gleichzeitig der Anteil der Tiere, die in gewerblichen (und quasi gewerblichen) Massentierhaltungen untergebracht sind, stark zunimmt. Durch diese Verlagerung von landwirtschaftlichen Betriebszweigen aus dem Bauernhof in die „Tierfabriken“ entstehen vielfältige Probleme für die Landwirtschaft (für den bäuerlichen Familienbetrieb, den ländlichen Raum und die Gesamtgesellschaft). Bäuerliche Betriebe mit ihren meist vielseitigen Betriebsgliederungen sollten erhalten bleiben. Sie gewährleisten den Erhalt einer vielseitigen reichstrukturierten Landschaft und damit ein vielfältiges Ökosystem, ganz im Gegensatz zur Ausräumung der Landstriche, die durch industriemäßige Landbewirtschaftung entsteht. Durch die bäuerlichen Betriebe werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die ländliche Sozialstruktur erhalten. Aus diesen vielfältigen Gründen wäre es sinnvoll, den weiteren Prozeß der Verdrängung bäuerlicher Betriebszweige durch den agrarindustriellen Bereich zu verhindern und teilweise auch rückgängig zu machen. Die staatliche Agrarpolitik und Förderungspolitik kann sich in Zukunft nicht mehr wie bisher nur an wenigen Spitzenbetrieben orientieren, sie sollte der breiten Mehrheit der Betriebe die weitere Existenz sichern und die Voraussetzungen für eine flä-

chengebundene ökologisch verträgliche bzw. ökologisch förderliche Bewirtschaftung schaffen.

Die Einführung von Bestandsobergrenzen ist geeignet, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz bäuerlicher Betriebe zu leisten. Der Schutz und Erhalt bäuerlicher Betriebe wird von seiten der Regierung stets als wichtigstes Ziel der Agrarpolitik herausgestellt; die Koalitionsparteien haben schon in einem ihrer ersten agrarpolitischen Anträge dieser Wahlperiode (Drucksache 10/89) die Bundesregierung damit beauftragt, Bestandsobergrenzen als Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Großbestände zu prüfen und ihre Einführung anzustreben (Entschließungsantrag vom März 1984).

Diesen Auftrag haben die GRÜNEN aufgegriffen, und durch die Umsetzung des Antrags der GRÜNEN kann dieses Ziel in einem wesentlichen Bereich verwirklicht werden.

Notwendig ist die Orientierung der Agrarpolitik an der tatsächlichen historisch gewachsenen Struktur der Landwirtschaft. Dies ist nur möglich bei einer gleichzeitigen Umstellung des Agrarpreissystems. Die derzeitigen Erzeugerpreise sichern den kleinen bäuerlichen Betrieben keine Existenz, für diese Betriebe ist daher der Erzeugerpreis zu erhöhen, im Gegensatz zur derzeit vorherrschenden EG-Agrarpreisstruktur, bei der kleine und mittlere Bauern fast nichts, die Industrie, der Handel (Lager usw.) und die geförderten Wachstumsbetriebe jedoch sehr viel verdienen. Die Einführung von Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung, verbunden mit einem System gestaffelter Erzeugerpreise, verhindert einen weiteren Strukturwandel durch die Abwanderung von Produktionskapazitäten zugunsten von Massentierhaltungen und gewerblichen Tierfabriken.

Die Tierfabriken verursachen Beeinträchtigungen der Ökologie (Schädigung von Ökosystemen), die die Umwelteinflüsse von bäuerlichen Betrieben weit übersteigen:

- Durch die massenhafte Ausbringung von Gülle werden Boden und Grundwasser belastet und der Nitratgehalt des Trinkwassers erreicht gesundheitsschädigende Werte.
- Durch den hohen Anfall von Gülle werden einseitige Fruchtfolgen mit extrem hohem Maisanteil bevorzugt – das bewirkt eine weitere Schädigung des Bodens, verstärkt die Artenverarmung und die Nitratauswaschung.
- Das Landschaftsbild und der Erholungswert der Landschaft wird durch Massentierhaltungsställe und einseitige Ackernutzung beeinträchtigt.
- Die sehr hohe Bestandsdichte in Massentierhaltungen entspricht nicht den Tierschutzerfordernissen (tiergerechte Haltungformen) und erfordert stärkeren Einsatz von Medikamenten, da die hygienischen Risiken mit zunehmenden Bestandsgrößen ansteigen.
- Die Qualität der in Massentierhaltung erzeugten Produkte ist in der Regel niedriger als die Qualität von Erzeugnissen aus

bäuerlichen Betrieben, bedingt durch Rückstände (von Pestiziden, Umweltgiften und Medikamenten, Wachstumsreglern und Antibiotika), Streß der Tiere durch zu hohe Bestandsdichten, hohen erlaubten oder unkontrollierten Medikamenteneinsatz.

Zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe und zum Schutz der Umwelt vor den Emissionen von Massentierhaltungen sowie zum Tierschutz bedarf es des Erhalts bzw. der Rückführung der Tierhaltung in flächengebunden arbeitende bäuerliche Betriebe. Die Rückführung (und der Verbleib) der gesamten Tierproduktion in bäuerlicher Hand bietet viele positive Gesichtspunkte: Die Bauern erhalten in der Tierhaltung wieder eine wirtschaftliche Grundlage und können anhand fester Rahmenbedingungen ihren Betrieb langfristig sichern.

Der Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland läßt sich durch eine gezielte Förderung der Verlagerung dieser Produkte in bäuerliche Betriebe aufrechterhalten. Nicht eine Stilllegung oder der Verlust von Kapazitäten ist das Ziel, sondern die Rückverlagerung in bäuerliche Betriebe. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten bäuerlicher Betriebe und eine Verringerung der Umweltbelastungen, wie sie durch Massentierhaltungen verursacht werden.

Die ökologische Landbewirtschaftung nutzt die natürlichen Ressourcen, sichert dauerhaft die Bodenfruchtbarkeit und verbessert die Umweltqualität (Artenvielfalt, keine Agrochemikalien, . . .); die ökologische Landnutzung gewährleistet eine zufriedenstellende Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

Um innerhalb der EG die Disparitäten nicht zu verschärfen, ist eine Initiative im Rahmen der EG-Kommission zur Einführung von flächengebundenen Bestandsobergrenzen in allen Mitgliedstaaten anzustreben. Die absoluten Höchstwerte sind den Bedingungen und Erfordernissen in den einzelnen Regionen der Mitgliedstaaten soweit als möglich anzupassen.

Die flächenbezogene Tierhaltung im bäuerlichen Betrieb ermöglicht durch den Einsatz wirtschaftseigenen Futters gegenüber der Haltung in Tierfabriken eine Verringerung des Einsatzes von Importfuttermitteln. So ist nicht nur eine Reduzierung der EG-Getreideüberschüsse möglich, sondern auch eine Reduzierung der Eiweißfuttermittel durch den Anbau von Eiweißpflanzen im Betrieb.

Der in der Tierhaltung anfallende Dünger kann bei flächenbezogenen Tierbeständen (flächenabhängiger Produktion) optimal genutzt werden. Ganz im Gegensatz zu den Tierfabriken, bei denen der in großen Mengen anfallende Dung nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann und als „Abfallstoff“ beseitigt werden muß – mit der Folge, daß durch die Ausbringung in weit überhöhter Menge/Konzentration starke Umweltbeeinträchtigungen und direkte Boden- und Wasserschädigungen verursacht werden. Die Nitratauswaschung ist zum Beispiel in Gebieten mit sehr hohem

Viehbesatz so stark angestiegen, daß die zulässigen Grenzwerte für die Trinkwassergewinnung schon vielfach überschritten sind. Auch entstehen bei solch intensiven Haltungsformen massive Probleme durch Emissionen, besonders durch Gerüche.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung bäuerlicher Strukturen in der Landwirtschaft ist die Voraussetzung einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Landnutzung.

Beispielsweise kann durch den Einsatz von Hofdünger Mineraldünger, besonders Stickstoff, ersetzt werden; dadurch verringern sich Umweltbelastung und Energieverbrauch.

Aus dem im Grundgesetz verankerten Recht der Sozialpflichtigkeit des Eigentums resultiert die Verpflichtung des Eigentümers, ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsformen zu wählen. Dafür müssen jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dies ohne Existenzgefährdung ermöglichen. Deshalb kann kein unbeschränktes Wachstum in der Tierhaltung hingenommen werden. Es ist eine Abwägung zwischen dem betriebswirtschaftlichen Nutzen einzelner und den ökologischen und gesamtgesellschaftlichen Kosten und Schäden vorzunehmen.

In den Bereichen der Hühner- und Schlachtgeflügelhaltung hat die Konzentration bereits ein solches Ausmaß erreicht, daß diese beiden Bereiche für die Landwirtschaft zur Zeit schon weitgehend verlorengegangen sind. Doch auch in anderen Bereichen zeigen sich ähnliche Tendenzen, zum Beispiel in der Schweinemast und Schweinezucht. Hier werden negative Auswirkungen unvermeidbar sein, wenn ein bäuerlicher Betriebszweig nach dem andern in industrielle Produktionsformen umgewandelt wird, aus der bäuerlichen Produktion verschwindet und gewerblichen Charakter annimmt – mit allen Folgen einer solchen gewerblichen Produktion agrarischer „Rohstoffe“: Es ist keine umweltverträgliche Bewirtschaftung mehr möglich, sondern die entstehenden Umweltkosten und Umweltgefährdungen sind enorm.

Die hier vorgelegten Grenzwerte der absoluten Bestandsobergrenzen sind bezogen auf den bäuerlichen Familienbetrieb; sie sind so angelegt, daß die Arbeitsbelastung und der notwendige Arbeitskräftebedarf im Rahmen eines bäuerlichen Familienbetriebes noch erbracht werden kann.

